

Widmung der neugebauten Kreisstraße 1

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 wird der Streckenabschnitt zwischen dem Knotenpunkt 5306096 (Kreisstraße 24) und dem Knotenpunkt 5306097 (Bundesstraße 56) als Kreisstraße (K01) mit parallel verlaufendem Radweg gewidmet. Der Bypass am Knotenpunkt 5306097 wird als Kreisstraße (K01) gewidmet. Der erste Streckenabschnitt hat eine Länge von ca. 595 m und der Bypass eine Länge von ca. 250 m. Straßenbaulastträger ist der Kreis Euskirchen.

Die Widmung wird am Tage nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

Ein Übersichtsplan, aus dem der gewidmete Streckenabschnitt ersichtlich ist, kann in der Kreisverwaltung Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53789 Euskirchen, Zimmer 251 eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

Euskirchen, 07.08.2024

Kreis Euskirchen
Der Landrat
i.A. gez. Schwarzbach